



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 91103086.4

Int. Cl.⁵: **F24C 15/10**

Anmeldetag: 01.03.91

Priorität: 20.03.90 DE 4008830

Anmelder: **E.G.O. Elektro-Geräte Blanc u. Fischer**
Rote-Tor-Strasse
W-7519 Oberderdingen(DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.09.91 Patentblatt 91/39

Erfinder: **Schreder, Felix**
Uhlandstrasse 8/1
W-7519 Oberderdingen(DE)

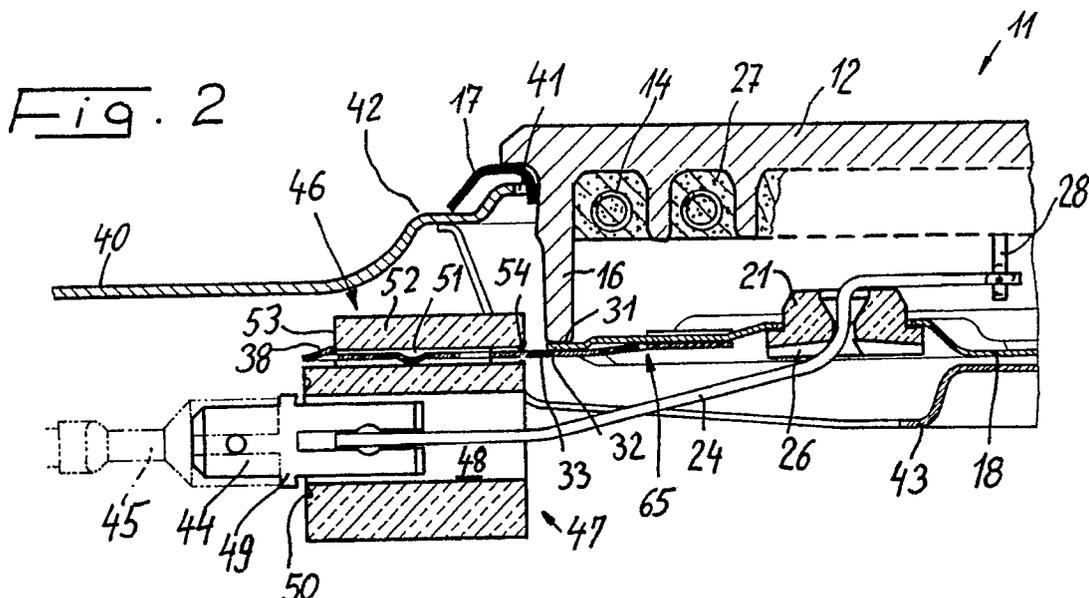
Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB GR IT LI SE

Vertreter: **Patentanwälte RUFF, BEIER und SCHÖNDORF**
Neckarstrasse 50
W-7000 Stuttgart 1(DE)

Elektrokochplatte.

An einem unteren Abdeckblech (18) an einer Elektrokokchplatte (11) ist ein Seitenblech (33) angebracht, auf das mittels einer Rastverbindung (46) ein Isolierkörper nachträglich aufsteckbar ist. Der Isolierkörper nimmt von der Kochplatte kommende Anschlußleitungen (24) und entsprechende Verbindun-

gen (44), wie Flachsteckzungen, auf. Durch die nachträgliche Aufsteckbarkeit des Isolierkörpers (47) wird die Transporthöhe verringert und durch eine Sollbiegestelle (65) ist die gesamte Anschlußeinheit an unterschiedliche Einbauformen und Einbauhöhen leicht anpaßbar.



EP 0 447 859 A2

Die Erfindung betrifft eine Elektrokochplatte nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Aus der DE-B-10 21 967 ist eine Elektrokochplatte bekannt geworden, an deren unterer Abdeckung ein Verbindungsteil in Form eines Haltebleches angeordnet ist, das im wesentlichen horizontal und radial zur Kochplatte über deren Randbegrenzung hinausragt und an dessen Ende ein Isolierkörper fest angebracht ist. Er enthält Schraubanschlußklemmen für Anschlußleitungen, die durch die Abdeckung in die Elektrokochplatte führen. Diese Bauart hat sich millionenfach bewährt, schafft jedoch bei Transport und Handhabung der Kochplatte vom Hersteller zum Montagebetrieb Probleme und erfordert eine differenzierte Lagerhaltung, weil jedem Anschlußsystem ein Kochplattentyp zugeordnet sein muß.

Aus der DE-A-38 03 806 ist eine Elektrokochplatte bekannt geworden, die keinen solchen Verbindungsteil aufweist. Der Isolierkörper wird dort lediglich von den massiven Anschlußleitungen gehalten und stützt sich mit einer Stufe auf dem Kochplattenrand ab. Es können Steckanschlüsse und Schraubanschlüsse verwendet werden. Dieses System hat den Vorteil, daß die Kochplatte im Transport viel raumsparender und stapelsicherer gestapelt werden kann, weil der nach der Seite und unten vorstehende Isolierkörper dann nicht vorhanden sein muß. Er kann später aufgesteckt werden, wobei die Anschlußleitungen aus ihrer ursprünglich in der Kochplattenebene liegenden Lage in die Gebrauchslage gebogen werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, den Stand der Technik im Sinne einer Verbesserung weiter zu entwickeln und insbesondere beim Erhalt der Vorteile des geringeren Stapelvolumens die elektrische Sinn und mechanische Sicherheit weiter zu erhöhen.

Diese Aufgabe wird durch den Anspruch 1 gelöst.

Dadurch, das der Verbindungsteil, beispielsweise ein an der Kochplattenabdeckung mit seiner einen Seite fest angebrachtes Blech, durch eine Schnellverbindung mit dem Isolierkörper verbunden werden kann, ist es nicht nötig, den Isolierkörper bereits bei der Kochplattenherstellung fest zu montieren. Beim Transport kann der Verbindungsteil zusammen mit den Anschlußleitungen in die Kochplattenebene herunter gebogen sein und der Isolierkörper kann später auf den Verbindungsteil aufgeschnappt werden, wobei die Anschlußleitungen bevorzugt in Durchbrüche des Isolierkörpers hinein und durch diese hindurchragen, bzw. dort mit Steck- oder Schraubanschlüssen versehen sind.

Nach einem weiteren erfinderischen Merkmal kann der Verbindungsteil an der Kochplatte so angebracht sein, das er in einer Richtung schwenkbar ist, beispielsweise durch eine Sollbiegestelle im

Blech. Die Schwenkung ist jedoch auf eine Abwärtsschwenkung um eine näher zur Kochplattenmitte liegender Achse beschränkt, während in seitlicher Richtung das Blech Schwenkungen verhindert. Dadurch ist sichergestellt, daß nach Aufstecken des Isolierkörpers seitliche Kräfte, die auf die Kochplatte wirken und diese gegenüber ihrer normalen Lage zu verdrehen suchen, nicht dazu führen können, daß die unisolierten Anschlußleitungen in Kontakt miteinander oder mit der Kochplatte kommen können. Sie bleiben parallel und in vorgesehener Ausrichtung. Ferner wird dadurch vermieden, daß die Anschlußleitungen mit dem Isolierkörper in der Einbaulage der Elektrokochplatte zu weit nach unten geschwenkt werden, und dann eventuell mit andere Teile zu berühren.

Es ist allerdings vorteilhaft, wenn eine Schwenkung in einem bestimmten Winkelbereich, beispielsweise bis 45° (vorzugsweise bis 30° Grad) gestattet ist, so daß bei bestimmten Einbauverhältnissen der Isolierkörper mit dem Verbindungsteil und den Anschlußleitungen schräg nach unten weisen können.

Um diese Lage auch zu fixieren, kann eine Schwenkbegrenzung vorgesehen sein, die nach dem gewünschten Winkel wirksam wird und das Blech in dieser Lage versteift. Sie können im Zusammenwirken mit Versteifungssicken ausgebildet sein, beispielsweise durch eine schräg aus der Ebene des Verbindungsteils herausgezogene Blechlasche, die durch Sicken versteift ist und bei ihrer Herunterbiegung an dem Verbindungsteil oder der Kochplattenabdeckung zur Anlage kommt, so daß in dieser Stellung die Schwenkung bzw. Biegung um die Sollbiegestelle blockiert wird.

Bei einer solchen Verschwenkung können sich die Anschlußleitungen, die hier unterhalb des Verbindungsteils laufen und daher zusammen mit dem Isolierkörper ein flaches Dreieck bilden, in den Durchbrüchen des Isolierkörpers längs verschieben, was bei Steckanschlüssen deswegen unbedenklich ist, weil die Steckfahnen auf die Anschlußleitungen geschweißt sein können und die Durchbrüche nur zur Seitenführung, jedoch nicht zur Längsfestlegung dieser Steckfahnen dienen. Auf sie können dann entsprechende Steckhülsen der Zuleitungen gesteckt werden.

Bei ebenfalls möglichen Schraubanschlüssen können diese im Isolierkörper vorgesehen sein. Da die Festschraubung der Anschlußleitungen in den Schraubanschlüssen erst nach der Ausrichtung des Verbindungsteils in die richtige Winkellage erfolgt, ist auch hier die entstehende Längendifferenz unbedenklich, weil sich wirklich die Anschlußleitungen in der Schraubanschlußklemme längs verschieben und schließlich in der richtigen Position festgelegt werden. Bei dieser Ausführung wird der Isolierkörper in der dann eingenommenen Lage durch ein

statisches Dreieck festgelegt. Die Schnellankuppung zwischen Verbindungsteil und Isolierkörper und die Schwenkbarkeit des Verbindungsteils können je für sich vorteilhaft die Erfindungsaufgabe lösen. Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform liegt jedoch vor, wenn beide Merkmale verwirklicht sind. Es zeigen:

Fig. 1

einen schematischen Teilschnitt durch eine Elektrokochplatte in zum Transport vorgesehennem Zustand,

Fig. 2

einen vertikalen Teilschnitt durch eine Elektrokochplatte im Einbauzustand,

Fig. 3

eine Unteransicht des in Figur 2 dargestellten Teils,

Fig. 4

ein Schnitt durch den Isolierkörper,

Fig. 5

einen Schnitt durch die gleiche Kochplatte, die in eine andere Herdmulde eingebaut ist,

Fig. 6 und 7

Darstellungen entsprechend Figur 2 von Kochplatten mit Steckanschlüssen,

Fig. 8

eine Unteransicht von Figur 7

Fig. 9 und 10

Darstellungen entsprechend Figur 2 und 4 eine Kochplatte mit Schraubanschlüssen,

Fig. 11 und 12

eine Kochplatte und ihr Verbindungsteil Vertikalschnitt und in Unteransicht.

Fig. 1 zeigt eine Elektrokochplatte 11 mit einem aus Gußmaterial bestehenden Kochplattenkörper 12, der eine obere, im wesentlichen ebene Kochfläche 13 und eine darunter angeordnete, in einer keramischen Masse eingebettete elektrische Beheizung 14 aufweist. Die kreisrunde Kochplatte hat an ihrem Außenumfang einen vorstehenden Flansch 15 und einen abwärtsgerichteten, im wesentlichen zylindrischen Rand 16 an seinem Außenumfang, und, abgestützt an der Unterseite des Flansches 15, ist ein Tragring 17 aufgepreßt, der als Einbauring dient.

Auf der Unterkante des Randes 16 stützt sich eine Kochplattenabdeckung 18 ab, die aus einem Blech besteht, das an dem Kochplattenkörper befestigt ist, indem es beispielsweise durch einen in einen Mittelzapfen der Kochplatte eingeschraubten Bolzen festgelegt ist. Es ist doch die Festlegung mittels anderer Befestigungen, wie beispielsweise mit Schnappverbindungen oder widerhakenartiger Verkrallung sowie durch Schrauben an einem Rand einer unbeheizten Mittelzone möglich.

In einen Durchbruch 19 in einem etwas zum Kochplattenkörper vertieften Abschnitt 20 der Abdeckung 18 ist ein Durchführungsteil 21 eingesetzt,

5

der sich mit einer Schulter 22 außen an der Abdeckung abstützt und Löcher 23 aufweist, durch die Anschlußleitungen 24 ragen. Der Durchführungsteil 21 kann von außen her in den Durchbruch 19 eingesetzt werden, wozu er Leit-Anschrägungen aufweist und führt sich mit einem zylindrischen, an die Schulter 22 anschließenden Teil in dem Durchbruch. Er kann dort durch Klemmwirkung und/oder durch Umlegen eines entsprechend ausgebildeten Lappens 25 (s. Fig. 3) festgelegt sein. Von den Löchern 23 führen zur Kochplatte radial verlaufende Nuten 26 nach außen (und gegebenenfalls auch nach innen), die eine gewisse Führung für die Anschlußleitungen 24 bilden, wenn diese anschließend an die Löcher umgebogen sind.

15

Die inneren Enden der Anschlußleitungen (im dargestellten Beispiel zwei) sind mit aus der Isoliermasse 27, die die Beheizung 14 abdeckt, ragenden Anschlußstiften 28 verschweißt. Sie verlaufen dort horizontal bis zu den Löchern, gehen durch diese vertikal oder schräg hindurch und sind dann etwa horizontal und in radialer Richtung verlaufend abgebogen.

20

25

In Fig. 1 ist die Kochplatte in dem Zustand nach ihrer Herstellung und während des Transportes dargestellt. Dabei sind die Anschlußleitungen 24 in dem an den Durchführungsteil anschließenden Abschnitt 29 und in ihrem nach außen weisenden Endabschnitt 30, der unter einer gewissen Winkelabweichung nach oben an diesen anschließt, so gelegt, daß sie im wesentlichen parallel zur Unterseite der Kochplatte verlaufen und die Stapelhöhe kaum erhöhen. Sie können sogar unter einem Winkel nach oben gebogen sein.

30

35

Zwischen dem Durchführungsteil 21 und dem auf der Unterseite 31 des Randes 16 des Kochplattenkörpers 12 aufliegenden Rand 32 der Abdeckung 18 ist ein auch als Verbindungsmittel bezeichnetes Seitenblech 33 befestigt. Es hat, wie auch aus Fig. 3 zu erkennen ist, in der Unteransicht eine abgesetzte T-Form. Der innere T-Balken 34 ist an seinen Enden abgebogen, durch Schlitze 35 in der Abdeckung 18 gesteckt und durch Umbiegen daran befestigt. Der an den T-Balken 34 anschließende Mittelschenkel hat zuerst einen breiteren Abschnitt 37 und endet in einem schmaleren Abschnitt 36. Nahe seinem Ende ist eine widerhakenartig wirkende Zunge 38 aus dem federnden Blechmaterial herausgebogen. Eine mittlere Warze 39 ist eingepreßt. Der Abschnitt 36 ist so schmal, daß die Anschlußleitungen mit daran angeschweißten Flachsteckungen 44 seitlich vorbeilaufen.

40

45

50

55

Figuren 2 und 3 zeigen den eingebauten Zustand. Dabei ist die Kochplatte 11 in eine Öffnung 41 in einer Einbauplatte 40 eingebaut, die die obere Platte einer Herdmulde oder eine Herdplatte sein kann. Sie besteht aus emailliertem oder rostfreiem Stahlblech und hat eine abgestufte, nach

oben gerichtete Ausprägung 42, auf deren Stufe sich der Tragring 17 unter der Wirkung eines nicht dargestellten Mittelbolzens, der an einem Spannbügel 43 angreift, abstützt.

An den vorderen Abschnitt 30 der Anschlußleitungen 24 sind schon im Zuge der Kochplattenherstellung Flachsteckzungen 44 angeschweißt, die mit entsprechenden Steckern 45 zusammenwirken können.

Mit dem Seitenblech 33 ist mittels einer Schnellverbindung 46 ein Isolierkörper 47 verbindbar, der Durchtrittsöffnungen 48 für die Anschlußleitungen 24 und die daran angebrachten Flachsteckzungen 44 bildet und diese in richtiger Position und Abstand voneinander führt und hält. Die Flachsteckzungen 44 haben seitliche Vorsprünge 49, die ein Maß aufweisen, das nur unwesentlich kleiner ist als das Innenmaß der Durchtrittsöffnungen 48, und sind auf der Innenseite etwas angeschrägt, so daß sie mit entsprechenden Anschrägungen 50 am Isolierkörper sich selbst in dem Fall, daß versucht werden sollte, sie durch die Durchtrittsöffnungen zurückzuziehen, seitlich verschieben würden, was aufgrund der geringeren Abmessungen des in die Durchtrittsöffnungen 48 ragenden Teils der Flachsteckzungen möglich ist. Sie sind also, vor allem auch unter Berücksichtigung der relativ steifen Anschlußleitungen, in dem Isolierteil gesichert, haben jedoch eine gewisse axiale Freiheit darin.

Der Isolierkörper ist ein weitgehend rechteckiger Körper, der an seiner Oberseite einen schmalen Durchgangsschlitz 51 in einem in der Länge etwas verkürzten Bereich 52 aufweist. Durch diesen Schlitz kann der streifenartige Abschnitt 36 geschoben werden und rastet dann mit der Zunge 38 ein, die sich an der Stirnfläche 53 des Abschnitts 52 abstützt. Die Warze 39 stützt sich an der Unterseite im Durchgangsschlitz 51 ab, so daß der zwischen ihr und der Zunge 38 verbleibende Blechabschnitt die nötige Federwirkung hat, um den Durchtritt der Zunge durch den Durchgangsschlitz zu ermöglichen um sie danach einrasten zu lassen.

Wie auch aus Fig. 4 zu erkennen ist, ist auf der zur Kochplatte weisenden Seite des Isolierkörpers eine Nut 54 vorgesehen, die die Seitenwände des Durchgangsschlitzes über eine gewisse Tiefe durchschneidet. In diese Nut 54 greifen Abstützteile 55 in Form von Blechlappen ein, die an dem Absatz zwischen den Abschnitten 36 und 37 ausgebildet oder von diesem Absatz gebildet sind. Die Abmessungen sind so getroffen, daß die Abstützteile 55 dann am Grund der Nut anliegen, wenn die Zunge 38 eingerastet ist. Es ist zu erkennen, daß diese Schnellverbindung durch bloßes Aufstecken zustandekommt, sich selbständig federnd festlegt und eine sichere Führung des Isolierteils in allen

seitlichen und in Drehrichtung bewirkt. Zum Aufstecken der die Anschlußleitungen führenden Isolierkörpers 47 ist es also nur notwendig, die Anschlußleitungen 24 aus ihrer Transportlage etwas nach unten zu biegen und den Isolierkörper 47 axial darüber und gleichzeitig auf das Seitenblech zu schieben, bis er einrastet.

Die Schnellverbindung kann auch durch andere, vorzugsweise federnde Rastelemente gebildet sein, beispielsweise eine gabelförmige Ausbildung des Seitenblechs mit vorderen widerhakenartigen Rastelementen, wobei die Gabel sich in seitlichen Nuten eines Isolierkörpers führt und von der Seite her einrastet. Die vorliegende Schnellverbindung ist jedoch besonders leicht und sicher anzubringen.

Fig. 2 und 3 zeigen eine in eine Blech-Einbauplatte 40 eingebaute Elektrokokchplatte. Fig. 5 zeigt dagegen die gleiche Elektrokokchplatte bei ihrem Einbau in eine Hartglasmulde, bei der die Einbauplatte 40a aus einer Glasplatte besteht, in deren Öffnung 41 die Elektrokokchplatte 11 mittels eines Zwischenringes 60, eines elastischen Dicht- und Abstützringes 61 und eines Abschirm- und Zentrierringes 62 eingebaut ist. Die Glasplatte 40a liegt auf einer Blechunterlegplatte 63, an der sich der Spannteller 43 abstützt, der für den Kochplattenanschluß einen Ausschnitt 64 aufweist.

Es ist zu erkennen, daß bei sonst gleicher Ausbildung der Anschlußteile es das Seitenblech 33 ermöglicht, auch hier den Anschluß vorzunehmen, obwohl die Kochplatte aufgrund der aus Wärmeisolations- und Dichtungsgründen notwendigen Teile 60 bis 61 höher eingebaut ist und diese Teile auch eine größere Bautiefe haben.

Das Seitenblech ist nämlich mittels einer Sollbiegestelle 65 (siehe auch Fig. 3) um eine horizontale Achse nach unten schwenkbar, wobei die horizontale Achse möglichst dicht an der Befestigung des Seitenblechs an der unteren Kochplattenabdeckung liegt, d. h. am Übergang zwischen dem T-Balken 34 und dem Mittelschenkel 36, 37. Die Sollbiegestelle wird im Ausführungsbeispiel durch einen mittleren schlitzartigen Ausschnitt 66 im Blech gebildet, der nur zwei Randstege stehenläßt, die eine Biegung ermöglichen, ohne dadurch die Seitensteifigkeit zu beeinträchtigen.

Im Fall der Fig. 5 werden also beim Einbau des Seitenblechs und die Anschlußleitungen 24 vor oder nach dem Aufschnappen des Isolierkörpers 47 nach unten gebogen. Dies ist durch die axiale Beweglichkeit der Anschlußleitungen in den Durchtrittsöffnungen 48 ohne weiteres möglich. Sie verschieben sich aufgrund der Parallelogramm-Anordnung von Seitenblech und Anschlußleitung bei der Verschwenkung axial. Die Kochplatte kann dabei seitlich in die Öffnung eingeschwenkt werden. Es wäre grundsätzlich aber auch möglich, den ganzen Anschluß soweit herunter zu biegen, daß die Koch-

platte senkrecht von oben eingesetzt werden kann und dann die gesamte Anschlußeinheit wieder zurück zu biegen. Es ist trotzdem sichergestellt, daß keine Berührung von stromführenden Teilen mit anderen Kochplattenteilen zustande kommt.

Fig. 6 zeigt eine Ausführung mit einer Blech-Einbauplatte 40, bei der beim übrigen gleicher Ausbildung aller Teile der Isolierkörper 47 einen nach vorne gerichteten hülsenförmigen und die Flachsteckzungen umfassenden Teil 68 aufweist. Bei Fig. 2 bis 5 ragte die Flachsteckzunge frei aus dem Isolierkörper 47 heraus, während hier der Teil 68 Flachsteckzunge 44 und Stecker 45 umfaßt.

Aus Fig. 6 ist ferner zu sehen, daß das Seitenblech 33 im Bereich der Sollbiegestelle Schwenkbegrenzungsmittel 70 aufweist, die dadurch gebildet sind, daß zu beiden Seiten der die Sollbiegestelle zu bildenden Stege nach unten gerichtete Ausprägungen 71 im Seitenblech 33 vorgesehen sind, die im Bereich der Sollbiegestelle eine Nut 72 abgrenzen (siehe auch Fig. 8). Die von den Ausprägungen 71 gebildeten Seitenwände dieser Nut 72 bewegen sich bei der Abbiegung des Seitenblechs nach unten aufeinander zu und legen sich schließlich aneinander an, wodurch sie die Schwenkung auf einen Maximalwinkel beschränken. Damit wird ein unbeabsichtigtes Überschwenken in eine Position, in der die Anschlußleitungen 24 z. B. mit dem Spannteller 43 in Kontakt kommen könnten, vermieden.

Fig. 7 und 8 zeigen eine Ausbildung, bei der bei im übrigen gleicher Ausführung wie in Fig. 6 der Isolierkörper 47 statt des die Anschlußsteckverbindung 44, 45 umgebenden Teils 68 ein mittlerer trennwandartiger Vorsprung 68a vorgesehen ist. Hier wird, wie auch in Fig. 6, eine gegenseitige Isolierung der beiden Kochplattenanschlüsse gegeneinander bewirkt, vor allem auch gegen unbeabsichtigte Zusammenbiegung der beiden Stecker 45. Während in Fig. 6 auch eine Isolierung nach außen hin vorgenommen ist, ist Fig. 7 für Fälle vorgesehen, in denen dies nicht notwendig ist.

Fig. 9 zeigt beim übrigen gleicher Ausbildung von Kochplatte 11 mit Seitenblech 33 und Einbauplatte 40 einen geänderten Anschluß. Statt eines Steckeranschlusses mit Flachsteckzungen sind hier die Anschlußleitungen 24 nur mit einer Flachdrückung an ihrem Ende versehen und der Isolierkörper 47 enthält bei gleicher Ausbildung der Steckverbindung 46 im Bereich seiner Durchtrittsöffnungen 48 Schraubanschlußklemmen 73, die aus einer Metallhülse und einer darin eingeschraubten Anschlußschraube 74 bestehen, die durch einen Durchbruch 75 nach unten ragen. Zwischen den Schraubenköpfen ist eine Isolierrippe 76 vorgesehen. Die Schraube sichert auch gleichzeitig die Anschlußklemme 73 im Isolierkörper. Auf der von der Kochplatte abgewandten Seite ist die Durchtrittsöffnung

48 verengt und durch die damit gebildete Einstecköffnung 77 kann eine Aderendhülse 45a einer Zuleitung 78 durchgesteckt werden.

Die Zuleitungen 78 und ihre Anschlußenden 45a können, wie strichpunktirt angedeutet, in einem Anschlußblock 79 geführt sein, um das Einfädeln zu erleichtern und im zusammengesetzten Zustand eine weitgehend geschlossene Anschlußeinheit bilden.

Fig. 10 zeigt Kochplatte und Anschlußteile nach Fig. 9, eingebaut in eine Hartglasmulde mit den Einbauteilen nach Fig. 5. Es ist dabei zu erkennen, daß auch hier die gesamte Anschlußeinheit weit nach unten geschwenkt werden kann. Da hier der Schraubanschluß erst nach dem Einbau erfolgt, ist der notwendige Längenausgleich im Anschlußbereich völlig unproblematisch, da die Schraubklemme an der entsprechenden Stelle der Anschlußleitung 24 angreift. Hierbei entsteht auch eine gewisse Sicherung der jeweiligen Schräglage.

Es ist auch zu erkennen, daß, ebenso wie bei den übrigen Ausführungen der Isolierkörper 47 mit seiner oberen Fläche sich an Einbauteilen von unten abstützen kann. Dadurch wird der Anschluß in Position gehalten und Kurzschlüsse vermieden.

Fig. 11 und 12 zeigen eine Ausführung der Schwenkbegrenzungsmittel 70 für ein Seitenblech 33. Statt des Ausschnittes 66 wird hier die die Sollbiegestelle 65 bildende Schwächung des Materials durch einen U-förmigen Ausschnitt 66a gebildet, dessen mittlerer Lappen 79 zusammen mit dem daran anschließenden Teil des Seitenblechs 33 durch eine Sicke verstärkt ist. Der Lappen 79 ist nach unten abgebogen. Bei einer Verschwenkung legt sich in der beabsichtigten Begrenzungsposition der versteifte Lappen 79 an die Abdeckung 18 an und begrenzt damit die Schwenkbewegung.

Patentansprüche

1. Elektrokochplatte mit Anschlußleitungen (24), die von der Kochplatte (11) zu einem Isolierkörper (47) verlaufen, wobei der Isolierkörper mittels eines Verbindungsteils (33) an der Kochplatte (11) angebracht ist, gekennzeichnet durch Schnellverbindungsmittel (46) zwischen dem Isolierkörper (47) und dem Verbindungsteil (33).
2. Kochplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnellverbindungsmittel (46) eine Schnapp- bzw. Aufsteckkupplung enthalten.
3. Kochplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, die Schnellverbindungsmittel (46) widerhakenartige Rastmittel (38) an dem als Blech ausgebildeten Verbindungsteil (33)

- aufweisen.
4. Kochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsteil (33) in einen Schlitz (51) innen im Isolierkörper (47) einschiebbar ist und sich vorzugsweise an einer Wandung des Schlitzes durch einen Vorsprung (39) abstützt. 5
 5. Kochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnellverbindungsmittel gegen ein Abziehen des Isolierkörpers (47) von der Kochplatte (11) hinweg wirksam sind und eine anschlagartige Abstützung in Gegenrichtung erfolgt, vorzugsweise durch eine Schneidenlagerung (54, 55) zwischen dem Verbindungsteil (33) und einer Ausnehmung (54) des Isolierkörpers (47). 10 15
 6. Kochplatte, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsteil (33) an der Kochplatte (11) in einer Richtung schwenkbar angebracht ist, deren Schwenkachse im wesentlichen parallel zu einer Kochfläche (13) der Kochplatte (11) und vorzugsweise etwa rechtwinklig zu den Anschlußleitungen (24) verläuft. 20 25
 7. Kochplatte nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsteil (33) gegen andere Schwenkrichtungen steif ausgebildet ist. 30
 8. Kochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsteil (33) an einer unteren Kochplattenabdeckung (18) befestigtes Blech mit einer Sollbiegestelle (65) ist, wobei die Sollbiegestelle (65) zwischen einer Durchführungsstelle (21) für die Anschlußleitung (24) durch die Abdeckung (18) und dem Isolierkörper (47), jedoch vorzugsweise näher an der Durchführungsstelle (21) liegt. 35 40 45
 9. Kochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch Schwenkbegrenzungsmittel (70), die den Schwenkwinkel des Verbindungsteils (33) auf einen unter 90 Grad, vorzugsweise unter 45 Grad zur Horizontalen betragenden Winkel begrenzt. 50
 10. Kochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsteil Aussteigungsmittel wie Sicken (80) o. dgl. aufweist, die vorzugsweise mit den Schwenkbegrenzungsmitteln (70) zusammenwirken und ggf. durch diese gebildet sind. 55
 11. Kochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlußleitungen (24) in Durchtrittsöffnungen (48) des Isolierkörpers (47) hineinragen.
 12. Kochplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, daß im Bereich des Isolierkörpers (47) Verbindungsmittel (44, 45, 73) zwischen den Anschlußleitungen (24) und Kochplattenzuleitungen (78) angeordnet sind, wobei die Verbindungsmittel vorzugsweise Steckverbindungen sind, die teilweise in den Durchtrittsöffnungen (78) liegen und in diesen längs beweglich sind.

